

ESV

Führungswissen Arbeitssicherheit

Aufgaben – Verantwortung – Organisation

von

Dr. jur. Jürgen Schliephacke

Rechtsanwalt und Dozent für Arbeitssicherheits-Management

3., neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978 3 503 181141 4**

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 11233 3
eBook: ISBN 978 3 503 181141 4

Ergeben sich zwischen der Version dieses eBooks
und dem gedruckten Werk Abweichungen,
ist der Inhalt des gedruckten Werkes verbindlich.

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008
www.ESV.info

Satz: multitext, Berlin

Vorwort zur 3. Auflage

Aufgrund der positiven Resonanz bei der Vorauflage wird die bisherige Konzeption des Buches in der Fortführung beibehalten.

Viele Anregungen, die ich aufgrund meiner Beratungs- und Seminartätigkeit erhalten habe, sind aufgegriffen und entsprechend berücksichtigt worden. Hinzu kommen die zwangsläufig erforderliche rechtliche Aktualisierung und inhaltliche Erweiterungen, die die Gesamtschau noch runder machen.

Im Detail sind folgende Ergänzungen eingeflossen:

- die – erst nach der zweiten Auflage – in Kraft getretene Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1/GUV VA1),
- Überblick und Erläuterungen zur Baustellenverordnung (BauStV), zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), zur Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie zu REACH (EG-VO),
- das in der Praxis immer mehr an Bedeutung gewinnende Thema Fremdpersonal im Unternehmen und schließlich
- die optimale Organisation der Elektrotechnik im Unternehmen.

Das für viele gerade existentielle Thema der Unternehmerverantwortung ist durch einen neuen Überblick mit prägnanten Urteilsleitsätzen zu Auswahl-, Organisations- und Aufsichtsverschulden deutlich aufgewertet und zum persönlichen Abgleich nutzbar gemacht worden.

Welchen Stellwert inzwischen die Verankerung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in einer rechtssicheren Unternehmensorganisation hat, zeigt das Vorgehen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Dieser hat in seinen Richtlinien dessen Einführung als wichtige Kondition bei der Kreditvergabe (Rating-Note) bezeichnet, eine Aufwertung, die die Lektüre des wichtigen Kapitels 7.5.1 zum Funktionellen Risk-Management geradezu zur Pflicht macht.

Mit diesem Werk verbinde ich die Hoffnung, dem Leser ein in der Praxis durchgängig hilfreiches Informationsmedium an die Hand gegeben zu haben. Anregungen sind Verfasser und Verlag in höchstem Maß gegenüber aufgeschlossen.

Hamburg, September 2008

Der Verfasser

Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage des Buches, das sich an Führungskräfte aller Ebenen wendet, hat in der betrieblichen Führungspraxis seinen festen Platz gefunden. Das Beschränken auf die wesentlichen Aussagen des umfangreichen Themenkreises Arbeitssicherheit – bildhaft erläutert und „im Klartext“ dargestellt – hat viel zur Akzeptanz des Buches beigetragen. Es sollte einen Überblick geben und den „Durchblick“ erleichtern. Details können in Kommentaren und Fachbüchern nachgelesen werden.

Deshalb wurde auch in der 2. Auflage diese Konzeption unverändert beibehalten. Der Verfasser hat Hinweise und Anregungen, die er durch seine Beratungs- und Seminartätigkeit in Unternehmen der Privatwirtschaft und Verwaltungen des Öffentlichen Dienstes gewonnen hat, bei der Neuauflage berücksichtigt. So wurde das Buch erweitert um

1. einen „Wegweiser“ durch das Dickicht des deutschen Rechtssystems, den unterschiedlichen Arten von Verordnungen und Regeln, sowie den Auswirkungen des EG-Rechts.
2. Erläuterungen zum neu gegliederten Berufsgenossenschaftlichen Vorschriftenwerk (zuvor Unfallverhütungsvorschriften)
3. Informationen zur (neuen) Betriebssicherheitsverordnung
4. einen Überblick über Zweck und Inhalt der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Arbeitsschutzmanagementsysteme.
5. Weitere Tipps und Hinweise „im Klartext“ dazu, wie Führungskräfte ihre Pflichten erfolgreich erfüllen können.
6. Auswertung eines interessanten OLG-Urteils über die gemeinsame Verantwortung eines technischen und kaufmännischen Geschäftsführers.
7. Diverse neue Verständnisgrafiken, die die auf rechtlichen Grundlagen beruhenden Aussagen noch transparenter machen sollen.

Nicht eingegangen wird in der 2. Auflage auf die beabsichtigte Neufassung der BGV A1/GUV VA1.

In diesem Buch wird an verschiedenen Stellen auf die nach wie vor aktuelle BG-(Unfallverhütungs)vorschrift „Allgemeine Vorschriften“ Bezug genommen. Doch auch wenn sie in absehbarer Zeit durch die (neue) BGV A1/ GUV VA1 „Grundsätze der Prävention“ ersetzt wird, werden die hier gemachten sachlichen Aussagen über die Unternehmer-/Arbeitgeber-Führungsverantwortung nicht berührt.

Zur Information:

- Der klar formulierte § 13 BGV A1/GUV VA1 sowie die aussagefähige Durchführungsanweisung zu § 12 (siehe Textteile Kap. 1. 4), die den Unterschied und die Zusammenhänge zwischen der „originär begründeten“ und „gesetzlichen“ Unternehmer/Führungspflichten verdeutlichen, werden in Zukunft entfallen. Das ist insofern schade, weil diese „allgemein verständliche Rechtsauskunft“ Führungskräften ihre Verantwortung eindringlich vor Augen führt. (Vielleicht entschließen sich die Unfallversicherungsträger, etwas Gleichwertiges in der amtlichen Begründung oder einer BG-Regel zu sagen.)
- Nach dem Entwurf der beabsichtigten (neuen) BGV A1 / GUV VA1 „Grundsätze der Prävention“ soll es in Anlehnung an den (vorrangigen) § 13 Abs. 2 ArbSchG einen § 13 „Pflichtenübertragung“ geben:

„Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Beauftragung muss Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist ihm auszuhändigen.“

- Damit bleibt „alles beim Alten“. Was in dem vorliegenden Buch zur Delegation und Pflichtenübertragung gesagt ist, gilt unverändert. Das ist auch einleuchtend: Durch die textlichen Änderungen zur Anpassung von BG-(Unfallverhütungs)vorschriften an staatliches Arbeitsschutzrecht können allgemein gültige Rechtsgrundsätze nicht aufgehoben werden.

Möge die aktualisierte und erweiterte Auflage Führungskräften praktische Hilfestellung geben bei dem Bestreben, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter im Arbeitsprozess zu gewährleisten, weil

- jede Führungskraft aus moralischen und rechtlichen Gründen gleichermaßen dazu verpflichtet ist.
- nur mit sicherer Verhaltensweise der Mitarbeiter optimale Arbeitsergebnisse erzielt werden können.
- verantwortungsbewusste Erfüllung der Führungspflichten das Unternehmen aber auch jede Führungskraft vor rechtlichen Konsequenzen bewahrt.

Ziel des Buches ist es, das „Was und Wie“ der Führung in Arbeitssicherheit in den wesentlichen Grundsätze zu verdeutlichen und damit seinen Beitrag zu leisten auf dem Wege mit Sicherheit zum Unternehmenserfolg.

Hamburg, Juni 2003

Der Verfasser

Vorwort zur 1. Auflage

Ziel und Zweck

Das Arbeitsschutzgesetz, mit dem die EG-Richtlinie „Sicherheit und Gesundheitsschutz in deutsches Recht umgesetzt wurde, die Erkenntnis, Arbeitssicherheit nicht isoliert sondern im Zusammenhang mit anderen Unternehmensrisiken zu sehen, Überlegungen zur Einführung eines vom Bundesarbeitsminister empfohlenen „Arbeitsschutz-Managementssystems“, neue Tendenzen in der Unternehmensorganisation (Gruppenarbeit, Bildung von Profitcentern, vermehrter Einsatz von Fremdfirmen) und schließlich die Entwicklung in der Rechtsprechung zur Unternehmerverantwortung waren Anlass für dieses Buch.

Es ist für den betrieblichen Praktiker im Bereich der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst geschrieben. Er soll sich „im Klartext“ ein Bild machen können, welche Bedeutung Arbeitssicherheit hat und mit welchen organisatorischen Maßnahmen des Arbeitsschutzes die Arbeitssicherheit im Unternehmen / Betrieb durchgeführt werden kann. Alle Führungsebenen werden angesprochen.

Führungskräften der oberen Ebene soll es Anregungen für die Anpassung diverser organisatorischer Maßnahmen geben. Details können bei gesetzlichen Vorschriften, Regelungen und Erläuterungen so wie speziellen Fachbüchern und Kommentaren entnommen werden.

Bei den Führungskräften „vor Ort“ will das Buch zum Verständnis der verschiedenen Maßnahmen der Unternehmensleitungen beitragen, über deren Sinn sie sich vielleicht bisher im Unklaren waren. Es soll helfen, die Regelungen in Betriebsanweisungen zu verdeutlichen.

Führungskräfte können sich auch darüber informieren, welche Art der Unterstützung sie bei der Erfüllung ihrer Führungsaufgaben von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragten und diversen Betriebsbeauftragten erhalten. Das Buch klärt auf über Führungsaufgaben und -pflichten, über deren rechtliche Grundlagen und die Bedeutung einer „Pflichtenübertragungserklärung“.

Für Nachwuchs-Führungskräfte, die „ins kalte Wasser geworfen wurden“, für die Arbeitssicherheit und Führungsverantwortung Neuland sind, kann dieses Buch ein Einstieg sein. Es kann ihnen dabei helfen, einen Durchblick durch die Regelungen der Unternehmensorganisation zu erhalten.

Schließlich verschafft das Kapitel über die rechtlichen Konsequenzen allen Führungskräften einen Überblick über die juristischen Folgen bei der Unterlassung von Führungs-Pflichten.

Nicht nur Technikern, auch Kaufleuten und Betriebswirten in den Unternehmen soll das Buch Hilfestellung geben. Juristische Fragen werden zwar nur sehr allgemein im Grundsatz behandelt, damit die Beantwortung für den Nichtjuristen verständlich bleibt. Doch auch längst nicht jeder Jurist kennt sich „auf Anhieb“ im Bereich der Führungsverantwortung im Zusammenhang mit der Unternehmensorganisation aus und schon gar nicht in der Arbeitsschutzorganisation. Ihm gibt das Buch vielleicht Anhaltspunkte zu deren Vertiefung er dann auf die Fachliteratur zurückgreifen kann.

Damit ist auch gleichzeitig gesagt, dass das Buch kein Fachbuch für Spezialisten sein will, das Detailauskünfte über Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes gibt.

Folgende Hinweise können den Umgang mit dem Buch erleichtern:

- Die Darstellung von Fakten steht im Vordergrund. Wenn es im Interesse des besseren Verständnisses nicht unbedingt erforderlich ist, wird auf theoretische Erläuterungen verzichtet.
- Es werden einfache Begriffe verwandt, die folgendes ausdrücken wollen:
 - Der Begriff **Arbeitssicherheit** entspricht dem im Arbeitsschutzgesetz enthaltenen Begriff „Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit“. Er wird als Zielvorgabe für alle Maßnahmen verwandt, die in einem Unternehmen aufgrund (staatlicher) Arbeitsschutzvorschriften und (berufsgenossenschaftlicher) Unfallverhütungsvorschriften getroffen werden müssen. Der Einfachheit halber wird hier von Arbeitssicherheit gesprochen.
 - Der Begriff **Arbeitsschutz** wird im Arbeitsschutzgesetz im Zusammenhang mit „Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes“ verwandt. Er ist – im Gegensatz zur Zielvorgabe „Arbeitssicherheit“ – auf die praktische Umsetzung abgestellt und wird auch in diesem Buch so eingesetzt.
 - Der Begriff **Unternehmer** wird von Juristen unterschiedlich gedeutet (s. Kap. 3. 1, 3. 2). In diesem Buch wird vom Unternehmer im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit gesprochen, auch wenn in Gesetzen andere Begriffe für Normadressaten (z. B. Inhaber, Betreiber, Arbeitgeber so wie deren gesetzliche Vertreter, Vorstand pp.) gewählt wurden. Der Begriff Unternehmer wird auch dann verwandt, wenn in einigen Gesetzen (z. B. im Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz) vom Arbeitgeber gesprochen wird.
 - Der Begriff **Mitarbeiter** erfasst alle, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Auch sie werden in Gesetzen unterschiedlich bezeichnet (z. B. Arbeitnehmer, Beschäftigte, Versicherte pp.).

- Mit dem Begriff **Führungskraft** ist jeder in der betrieblichen Hierarchie gemeint, der vom Unternehmer als Vorgesetzter eingesetzt ist und dem Unternehmerpflichten übertragen sind. Für die Zuordnung „Führungskraft oben“ und Führungskraft unten“ ist die hierarchische Stufe entscheidend.
- Die Begriffe **Unternehmen** und **Betrieb** besagen das Gleiche: Eine selbstständige (oder weitgehend selbstständige) organisatorische Einheit mit einem eigenen Leiter. Je nachdem, welche Größenordnung eine solche Einheit hat, kann man von Unternehmen oder Betrieb sprechen. Die Terminologie ist aber nicht einheitlich. Selbst der Gesetzgeber will sich nicht immer auf einen Begriff festlegen. Im § 2 Abs. 5 ArbSchG wird z. B. der Begriff „Dienststelle“ im öffentlichen Dienst mit dem Begriff „Betrieb“ gleichgestellt und der Begriff „Unternehmen“ nicht erwähnt.
- Da das Buch als Informationsschrift und zugleich als Nachschlagewerk konzipiert ist, muss sichergestellt sein, dass jedes der neun Kapitel auch in sich verständlich ist. Deshalb wurde in Kauf genommen, dass – allerdings auf die unbedingt notwendigen Aussagen beschränkt – inhaltliche Wiederholungen auftauchen. Wer sich für eine bestimmte Frage in einem der Kapitel interessiert, muss auch eine kurze Auskunft über notwendige Erläuterungen erhalten. Weitere Details kann er dann in einem anderen Kapitel nachlesen.

Dank an meine Ehefrau und Partnerin Helga Schliephacke. Ohne ihre Mitwirkung an den textlichen Aussagen und die Gestaltung der Grafiken wäre das Buch nicht in dieser griffigen Form entstanden.

Hamburg, Oktober 1999

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 3. Auflage	5
Vorwort zur 2. Auflage	6
Vorwort zur 1. Auflage	8
Abkürzungsverzeichnis	17
1. Arbeitssicherheit als Voraussetzung für den Unternehmenserfolg	21
1.1 Umfassende Betrachtungsweise.....	21
1.2 Sicherheitsstandard ist ein Gütesiegel für das Unternehmen ..	23
1.3 Stellenwert der Arbeitssicherheit	23
1.4 Grundsatzforderung: Arbeitssicherheit ist Führungsaufgabe .	24
2. Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz	27
2.1 Europäisches und nationales Recht.....	27
2.1.1 Zum Rechtssystem in der Bundesrepublik.....	29
2.1.2 Zum Einfluss des EG-Recht auf nationales Recht.....	30
2.1.3 Zur Systematik von Vorschriften und Regeln	31
2.2 Arbeitsschutzgesetz	33
2.2.1 Gesetzesrahmen	33
2.2.2 Eckdaten	34
2.2.3 Schwerpunkte	34
2.2.4 Signalwirkung	36
2.2.5 Gemeinsamkeiten mit dem SGB VII	36
2.2.6 Weitergeltung von Grundlagen.....	38
2.3 Neuordnung der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGVen).....	39
2.4 Rechtsverordnungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	40
2.4.1 Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	41
2.4.2 Die Baustellenverordnung (BaustellV)	45
2.4.3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	46
2.4.4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	48
2.4.5 REACH-Verordnung	49
2.5 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)	50

3.	Rechtsgrundlagen der Verantwortung für Arbeitssicherheit im Unternehmen	53
3.1	Unternehmerbegriff und seine Bedeutung auf der Grundlage diverser Rechtsvorschriften	53
3.2	Unternehmerbegriff in diversen Rechtsvorschriften	55
3.2.1	Zivilrecht	55
3.2.2	Ordnungswidrigkeitenrecht	56
3.2.3	Strafrecht	57
3.2.4	Spezielle Regelungen für die Arbeitssicherheit	58
3.3	Unternehmer-Führungsaufgaben in diversen Rechtsvorschriften	58
3.3.1	Privatrecht	58
3.3.2	Öffentliches Recht	59
3.4	System der Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.	61
3.5	Delegationsbereiche in Rechtsvorschriften.	65
3.5.1	Delegation von Führungsaufgaben	65
3.5.2	Delegation von Fach- und Unterstützungsauflagen.	68
3.6	Rechtsgrundsätze der Unternehmer/Führungsverantwortung – Garantenstellung und Verkehrssicherungspflicht –	70
3.7	Eigenverantwortung der Mitarbeiter.	74
3.8	Tendenz in der Rechtssprechung der Gerichte bei der Zuweisung der Verantwortung	75
4.	Erfüllung der Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz	81
4.1	Unternehmerpflichten im Überblick.	81
4.2	Originäre Führungspflichten	83
4.2.1	Fürsorgepflichten	83
4.2.2	Verkehrssicherungspflichten	85
4.2.3	Beschreibung der Pflichten.	86
4.3	Besondere gesetzliche Unternehmerpflichten	87
4.3.1	Inhalte.	87
4.3.2	Wahrnehmung der Unternehmerpflichten	88
4.3.3	Systematik der Festlegung von Unternehmerpflichten	92
4.3.4	Form der Übertragung	93
4.3.5	Möglichkeiten der Übertragung von Unternehmerpflichten	94
4.3.6	Übertragung von Inhalten	95
4.3.7	Pflichten der „verantwortlichen Personen“ nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 13 ArbSchG)	96
4.3.8	Verbleibende Unternehmerpflichten.	98
4.3.9	Bedeutung und Anwendungsbereich des Paragrafen 130 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)	99

4.3.10	Ausblick	100
4.4	Argumente für die Pflichtenübertragung	101
5.	Arbeitsschutz als Teil der Unternehmensstrategie	103
5.1	Zum Begriff „Gelebte Organisation“	103
5.2	Arbeitssicherheit als Gütesiegel für das Unternehmen	104
5.3	Akzeptanz der Sicherheitsgrundsätze bei Führungskräften und Mitarbeitern	106
5.4	Strategisches Vorgehen	108
5.4.1	Integration von Sicherheitsmanagementsystemen	108
5.4.2	Arten der Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS)	109
5.4.3	Arbeitsschutz-Managementsysteme (Vorgaben des BMWA) .	110
5.4.4	Arbeitssicherheitsstrategie (Möglichkeiten)	111
5.4.5	Unternehmensleitlinien „Arbeitssicherheit“ (Grundsatzforderungen)	112
5.5	Arbeitsschutzorganisation als Anhaltspunkt für das „Controlling“	115
5.5.1	Gesetzliche Grundlage der Organisationskontrolle	115
5.5.2	Vorteile der Organisationskontrolle	117
6.	Unternehmensorganisation auf gesetzlicher Grundlage	121
6.1	Bedeutung der „gerichtsfesten Organisation“	121
6.2	Grundlagen der Unternehmensorganisation	122
6.2.1	Organigramm	123
6.2.2	Linien- und Stabsstellen	123
6.2.3	Klarheit über hierarchische Bezeichnungen	125
6.2.4	Regelung der Kommunikation	127
6.2.4.1	Dienstweg	127
6.2.4.2	Berichts- und Informationswesens	127
6.2.5	Ablauforganisation	129
6.2.5.1	Gefährdungsbeurteilung	129
6.2.5.2	Unterweisung	131
6.2.5.3	Kontrolle	132
6.2.5.4	Meldung (Bericht)	135
6.3	Aufgabenverteilung in der Unternehmenshierarchie	137
6.3.1	Abgrenzung der Aufgaben- und Delegationsbereiche	138
6.3.2	Vertikale und horizontale Verantwortung	142
6.3.3	Personal-/Disziplinarverantwortung und Fach-/Führungsverantwortung	143
6.3.3.1	Konzentrierte und getrennte Verantwortung (Grundsätze)	145

6.3.3.2	Übergreifende Verantwortung (bei unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen)	146
6.4	Funktionelle Gliederung	150
6.4.1	Profitcenter	150
6.4.2	Holding-Organisation	151
6.5	Teambildung und Gruppenarbeit	153
6.5.1	Rechtliche Grundsätze	153
6.5.2	Organisatorische Möglichkeiten	154
6.5.3	Organisatorische Anforderungen	156
6.6	Fremdes Personal im Unternehmen	158
6.6.1	Eigenpersonal und freie Mitarbeiter	158
6.6.2	Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitnehmer)	159
6.6.3	Fremdfirmeneinsatz	161
6.6.3.1	Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber	164
6.6.3.2	Koordination beim Fremdfirmeneinsatz	166
6.6.3.3	Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKO)	167
6.6.3.4	Sub-Unternehmer	170
6.7	Verantwortung für organisatorische Missstände	172
7.	Sicherheitsorganisation im Unternehmen: Arbeitssicherheit und Umweltschutz	175
7.1	Arbeitsschutzorganisation (Aufgabenverteilung)	175
7.1.1	Stellung und Aufgaben der Sicherheitsspezialisten und sonstiger Personen im Überblick.	175
7.1.2	Fachkraft für Arbeitssicherheit	178
7.1.3	Betriebsarzt	179
7.1.4	Sicherheitsbeauftragter	181
7.1.5	Betriebssanitäter und Ersthelfer.	182
7.1.6	Betriebsrat	183
7.1.7	Arbeitsschutzausschuss	184
7.1.8	Brandschutzbeauftragter	185
7.2	Umweltschutz-Organisation (Aufgabenverteilung)	186
7.2.1	Betreiberpflichten	186
7.2.2	Stellung, Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Betriebsbeauftragten	187
7.2.3	Stellung, Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Betriebsbeauftragten in Linienfunktion	190
7.3	Arbeitsschutz (organisatorische Möglichkeiten)	191
7.3.1	Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt.	192
7.3.1.1	Eingliederung oder freiberufliche Lösung der Fachkraft für Arbeitssicherheit	193

7.3.1.2	Überbetrieblicher Dienst	194
7.3.1.3	Formale Anforderungen.	194
7.3.2	Sicherheitsbeauftragte und sonstige Helfer	195
7.3.3	Arbeitsschutzausschuss	196
7.4	Umweltschutz (organisatorische Möglichkeiten)	197
7.4.1	Diverse Betriebsbeauftragte.	197
7.4.1.1	Trennung von Stabs- und Führungsaufgaben	197
7.4.1.2	Koordination der Betriebsbeauftragten	198
7.4.2	Strahlenschutzverantwortlicher und -Beauftragter	200
7.5	Zentrale Sicherheitsorganisation	202
7.5.1	Funktionelles Risk-Management.	202
7.5.2	Fachstellen für Unternehmenssicherheit	204
7.6	Organisation der Elektrotechnik im Unternehmen	207
7.6.1	Die (einfache) Elektrofachkraft auf Grund elektrotechnischer Befähigung (EFK).	208
7.6.2	Die verantwortliche Elektrofachkraft mit unternehmerischer Verantwortung (VEFK)	209
7.6.3	Anlagenbetreiber.	209
7.6.4	Anlagenverantwortlicher	210
7.6.5	Arbeitsverantwortlicher.	211
7.6.6	Die Organisation der elektrotechnischen Sicherheit	211
7.6.6.1	Konzentrierte und getrennte Verantwortung	211
7.6.6.2	Möglichkeiten zur Institutionalisierung der Verantwortlichen Elektrofachkraft	212
8.	Verantwortung für Arbeitssicherheit im Blickfeld der Justiz	217
8.1	Rechtliche Konsequenzen	217
8.1.1	Rechtliche Beurteilungsgrundlagen.	217
8.1.2	Schuldformen	218
8.1.3	Bedeutung der BG-(Unfallverhütungs)vorschriften und Regeln bei der Beurteilung der Schuldfrage	220
8.1.4	Beurteilungsmaßstäbe zum Schuldvorwurf	221
8.1.5	Verhaltenstipps	222
8.2	Haftung, Regress, Strafe.	223
8.2.1	Schadensersatz (Personenschaden)	223
8.2.1.1	Bei Versicherungsschutz (SGB VII)	223
8.2.1.2	Fehlender Versicherungsschutz.	224
8.2.2	Schadensersatz (Sachschaden)	225
8.2.3	Regress durch Unfallversicherungsträger.	225
8.2.3.1	Gegen Führungskräfte und Mitarbeiter des Mitgliedsbetriebs als Schädiger (§ 110 SGB VII)	225

Inhaltsverzeichnis

8.2.3.2	Gegen „Außenstehende“ als Schädiger (§ 116 SGB X)	225
8.2.4	Regress durch Unternehmer (Arbeitgeber)	226
8.2.5	Arbeitsrecht	228
8.2.6	Ordnungswidrigkeitenrecht	228
8.2.7	Strafrecht	230
8.2.8	Rechtliche Konsequenzen im Überblick	230
8.3	Aus der Gerichtspraxis	232
8.3.1	Typische Urteilsbegründungen zur Aufsichtsverletzung	232
8.3.2	Aussagefähige Leitsätze zur Auswahl-, Organisations-, Aufsichtsverantwortung	233
8.3.3	Aus der Rechtsprechung zur Unternehmerverantwortung	238
8.3.4	Rechtsprechungsübersicht zur Führungs- und Aufsichtsverantwortung	240
8.3.5	Verurteilung: Geschäftleitung und Vorgesetzte	248
8.4	Zum Schadensersatz- und Sanktionsrecht im nationalen und europäischen Geltungsbereich	253
Anhang: Tipps, Muster und Modelle		257
1.	Möglichkeiten der Aufgabenverteilung	259
2.	Möglichkeiten der Pflichtenregelung („Pflichtenübertragung“)	263
3.	Arbeitsschutzmanagement-System (Grundsatzregelungen)	277
4.	Unternehmensgrundsätze und Leitlinien Arbeitssicherheit	283
5.	Sicherheits-Grobcheck im Unternehmen	285
6.	Ablauforganisation (Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, Kontrolle, Meldung)	289
7.	Vorbereitung für die Einführung von Gruppen/Teamarbeit	297
8.	Musterschreiben: Verhaltensregeln für eigene Mitarbeiter im Umgang mit Fremdfirmen	299
9.	Organisatorische Möglichkeiten nach dem Arbeits- sicherheitsgesetz	301
10.	Organisationsmodell „Risk-Management“	307
11.	Fallbeispiele und ihre strafrechtliche Beurteilung	309
Stichwortverzeichnis		319